



Informationen für die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2023 / 2024

Wingertsbergschule Lorsch

Justus-Liebig-Str. 27

64653 Lorsch

Telefon: 06251 - 5080

Fax: 06251 - 550 602

E-Mail: wingertsbergschule@kreis-bergstrasse.de

Home: www.wingertsbergschule-lorsch.de

Liebe Eltern,

Ihnen und Ihrem Kind ein HERZLICHES WILLKOMMEN hier an unserer Schule. Die Einschulung bzw. der Wechsel Ihres Kindes ist eine neue und aufregende Situation, die mit vielen Fragen und möglichen Unsicherheiten verbunden ist. Um die wichtigsten Fragen zu beantworten, erhalten Sie heute diese Informationsschrift. Bitte bewahren Sie diese gut auf, um sie bei später auftretenden Fragen zur Hand zu haben. Weitere stets aktualisierte schulspezifische Hinweise erhalten Sie auf unserer Homepage www.wingertsbergschule-lorsch.de.

Falls Sie bestimmte Informationen vermissen, teilen Sie es uns bitte mit, damit wir diese in Zukunft berücksichtigen können.

Nun freue ich mich auf eine vertrauensvolle und von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit und wünsche Ihrem Kind eine schöne und unbeschwerte Grundschulzeit an unserer Wingertsbergschule.

Herzliche Grüße

Jutta Rothfritz
Schulleiterin

<u>Schulleitung:</u>	Jutta Rothfritz	Schulleiterin
	Nicola Helwig	Stellvertretende Schulleiterin
	Bettina Klinke	Konrektorin

Sekretariat: Vera Gröger

Hausmeister: Wolfgang Ahlheim

Änderung der Adresse oder der Telefonnummer

Bitte teilen Sie Änderungen im Interesse Ihres Kindes (Krankheit, Versicherungsschutz) immer umgehend **schriftlich** unserem Sekretariat und der Klassenlehrkraft mit.

Arbeitsgemeinschaften (AG)

Arbeitsgemeinschaften werden als freiwillige, zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen von der Schule und dankenswerterweise auch von Eltern (z.B. Lese-AG) angeboten. Nach einer „Schnupperphase“ ist eine Abwahl nur zum Schulhalbjahr möglich. Über die Angebote informiert die Klassenlehrkraft. AG´s werden im Krankheitsfall des/der AG-Leiters/Leiterin nicht vertreten. Wenn Sie Lust und Zeit haben eine eigene AG (Handarbeit, Stricken, Schach o.ä.) anzubieten, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, also um 7:40 Uhr, und endet unmittelbar nach Unterrichtschluss. Außerhalb dieses Zeitraumes unterliegt Ihr Kind Ihrer Aufsichtspflicht. Schicken Sie Ihr Kind also nicht zu früh in die Schule und besprechen mit ihm, dass es nach Unterrichtsende unverzüglich nach Hause bzw. in die Betreuung geht.

In den ersten Schultagen werden die Betreuungskinder der 1. Klassen von der Klassenlehrkraft zum „Bänkekreis“ gebracht und dort vom Betreuungspersonal abgeholt.

BEP – Zusammenarbeit mit den Lorscher Kitas

Bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes 0 - 10 (BEP) arbeiten wir als Schule intensiv mit allen Lorscher Kindergärten zusammen.

Betreuung

Die Schülerbetreuung nach Unterrichtsende wird seit dem Schuljahr 2022/23 durch die GaBiBe gGmbH (Ganztag-Bildung-Betreuung) mit Sitz in Heppenheim organisiert und wird bis längstens 16:30 Uhr angeboten.

Nähere Einzelheiten finden Sie unter www.gabibe-bergstrasse.de und erhalten Sie unter kontakt@gabibe-ggmbh.de oder der Telefonnummer 06252 - 699800.

Beurlaubungen

Beurlaubungen aus **wichtigen Gründen** können von der **Klassenlehrkraft** bis zu **2 Tagen** genehmigt werden, jedoch **nicht vor oder nach Ferienabschnitten**. Längere Beurlaubungen sind bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen. Diese entscheidet unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft über deren Genehmigung.

Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferienabschnitten sind **nur in begründeten Ausnahmefällen** durch die Schulleitung möglich. Entsprechende schriftliche Anträge müssen mindestens **4 Wochen vorher** gestellt und ausführlich begründet werden. Nicht begründete und später eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden. Beurlaubungen wegen günstigeren oder besseren Reisemöglichkeiten sind **nicht** möglich. Antragsvordrucke erhalten Sie im Sekretariat oder über die Klassenlehrkraft.

Bildungs- und Teilhabepaket

Für jedes Kind, dessen Eltern Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld oder Sozialgeld), nach SGB X (Sozialhilfe) oder nach dem Wohngeldgesetz beziehen oder einen Kinderzuschlag erhalten, kann ein Antrag auf Teilhabe und Bildungsförderung gestellt werden. Darunter fallen Leistungen für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Nachhilfe, soziales und kulturelles Leben (z.B. Sportverein, Musikunterricht). Nähere Informationen erhalten Sie bei „Neue Wege“ und im Sekretariat.

Datenschutz

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede/n SchülerIn eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stamblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten an die aufnehmende Schule übertragen (Näheres dazu unter: www.wingertsbergschule-lorsch.de). Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Elternabend

Zum ersten Elternabend Ihrer Klasse lädt die Klassenlehrkraft ein. Nach der Wahl der Elternvertreter lädt in Zukunft der Elternbeirat /die Elternbeirätin schriftlich zu den 2-mal jährlich stattfindenden Elternabenden ein. Bitte nehmen Sie unbedingt an den Elternabenden teil. Die ElternvertreterInnen werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wenn Sie bestimmte Themen auf den Elternabenden wünschen, wenden Sie sich an Ihre ElternvertreterInnen oder die Klassenlehrkraft.

Elternsprechtag

Einmal jährlich findet - in der Regel zu Beginn des 2. Halbjahres - ein Elternsprechtag bzw. eine Elternsprechwoche statt. Nähere Infos dazu erhalten Sie zu gegebener Zeit durch die Klassenlehrkraft.

Entschuldigungspflicht

Alle Kinder sind verpflichtet regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Bei Krankheit entschuldigen Sie Ihr Kind bitte am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn **in der Zeit von 7:30 – 7:50 Uhr** per Telefon oder geben einem Geschwisterkind bzw. KlassenkameradIn eine schriftliche Entschuldigung mit.

Ab dem Schuljahr 2023/24 werden wir eine digitale Plattform (SDUI) nutzen. Hierzu erhalten Sie noch weitere Informationen.

Wichtig: Wenn Ihr Kind die Schülerbetreuung besucht, müssen Sie Ihr Kind dort gesondert entschuldigen!

Fahrradausbildung

Die Fahrradausbildung findet im 4. Schuljahr auf dem Verkehrsübungsplatz in Bensheim (Bustransfer) und im Realverkehr in Lorsch statt.

Ferientermine

Ferientermine, bewegliche Ferientage sowie unsere schulischen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem sogenannten „Wochenplan“ auf unserer Homepage. Unterrichtsende **vor allen Ferienabschnitten ist generell um 10:40 Uhr**. Die langfristigen Ferientermine finden Sie unter www.kultusministerium.hessen.de.

Förderverein

Unser „Förderverein der Wingertsbergschule Lorsch e.V.“ setzt sich äußerst engagiert und erfolgreich für die vielfältigen Belange unserer Schülerinnen und Schüler ein. Bitte unterstützen Sie unseren Förderverein und damit unsere Schule durch Ihre Mitgliedschaft (nur 12,00 € Jahresbeitrag, steuerlich absetzbar) oder Spende. Herzlichen Dank!

1. Vorsitzender: Markus Schönberger

2. Vorsitzende: Eva Rau

Fremdsprachenunterricht

Englisch wird in der Grundschule ab der 3. Klasse unterrichtet und benotet. Diese Note wird bei der Versetzungsentscheidung jedoch nicht berücksichtigt.

Fundsachen

Fundsachen werden im Flur vor unserem Musiksaal / Sinusraum gelagert und können dort abgeholt werden. Zweimal im Jahr werden die „vergessenen“ Fundsachen gewöhnlich ausgelegt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden danach weggegeben.

Gemeinsames Frühstück

Alle Kinder frühstücken gemeinsam mit der Lehrkraft in der Klasse nach der großen Pause, so dass kein Essen mit in die Pause genommen wird. Achten Sie bitte auf ein ausgewogenes Frühstück (Obst, Brot, Gemüse, Milch, Tee usw.). Bitte geben Sie Ihrem Kind vor allem immer genügend Mineralwasser, aber keine Süßgetränke mit. Genaueres wird die Klassenlehrkraft am Elternabend mit Ihnen besprechen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind seinen eigenen Schreibtisch oder zumindest einen festen, ruhigen und störungsfreien Ort hat, an dem es selbstständig die Hausaufgaben erledigen und seine Schulsachen verstauen kann.

Im 1. und 2. Schuljahr soll die tägliche Hausaufgabenzeit bei kontinuierlichem Arbeiten 30 Minuten in der Regel nicht überschreiten, im 3. und 4. Schuljahr 45 Minuten. Bei

gravierenden Abweichungen nehmen Sie Rücksprache mit der Klassenlehrkraft. Legen Sie nicht leistungsmäßig höhere Maßstäbe an als die Lehrkraft, indem Sie Ihr Kind mit Zusatzaufgaben eindecken. Gerade zum Schulstart braucht Ihr Kind viel Zeit zum Erholen und freien Spielen. Beschränken Sie deshalb auch Nachmittagstermine (Musikunterricht, Sport etc.) auf maximal zwei Veranstaltungen pro Woche.

Lesen Sie Ihrem Kind so oft Sie können vor oder lassen sich bekannte Sätze und Texte (z.B. aus der Fibel bzw. dem Lesebuch) zwanglos vorlesen. Dienen Sie auch in dieser Hinsicht Ihrem Kind als Vorbild. Ein Kind, das seine Eltern öfter zum Buch greifen sieht, wird motivierter lesen, als ein Kind, das seine Eltern nur vor dem Fernseher, am Handy oder am Computer erlebt.

Hitzefrei

Nach Erlasslage kann der Unterricht **nach** der 5. Stunde beendet werden, wenn durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird. Dies betrifft in der Regel nur die 3. und 4. Klassen, die dann nach Hause bzw. in die Betreuung gehen dürfen.

Falls Ihr Kind trotz Hitzefrei bis zum Ende seiner regulären Unterrichtszeit in der Schule betreut werden muss, teilen Sie dies bitte **schriftlich** der Klassenlehrkraft mit.

Infektionsschutz – Läuse

Falls Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, was immer vorkommen kann und kein Zeichen mangelnder Hygiene ist, sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz **verpflichtet**, umgehend die Schule zu informieren. Wir benachrichtigen dann die übrigen Eltern der Klasse.

Schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn eine sachgerechte Erstbehandlung mit zugelassenen Mitteln aus der Apotheke durchgeführt wurde und keine Läuse / Nissen mehr vorhanden sind. Vorher darf es die Schule nicht besuchen!

Weitere Informationen zum Infektionsschutz finden Sie auf der Homepage des Kreises Bergstraße (www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/lebenslagen) unter dem Stichwort Infektionsschutz.

Inklusion

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland und somit auch das Land Hessen zu deren Umsetzung verpflichtet. Auf Schule bezogen leitet sich daraus das Recht behinderter SchülerInnen auf Förderung im Unterricht der allgemeinen Schule ab.

*Zum Ziel der gerechten Auslese lautet die Aufgabe für alle gleich:
Klettert auf den Baum!*



Zeichnung: Hans Trödel, in «Erziehung und Wissenschaft» 2/2001

Krankheit

Wenn Ihr Kind krank ist, **muss es unbedingt zu Hause bleiben**. Schicken Sie es nicht in der Hoffnung in die Schule, dass es schon gut gehen wird. Ein solches Verhalten schadet Ihrem Kind und gefährdet die Gesundheit der MitschülerInnen und Lehrkräfte.

Lehrersprechstunden

Die Sprechstunden werden Ihnen von den Klassenlehrkräften mitgeteilt und können auf unserer Homepage nachgesehen werden. **Bitte melden Sie sich vorher telefonisch oder schriftlich (Mitteilungsheft) bei den Lehrkräften an.** Bei auftretenden Problemen und Unklarheiten wenden Sie sich frühzeitig vertrauensvoll an Ihre Klassenlehrkraft.

Leistungsbewertung

SchülerInnen der 1. und 2. Klasse erhalten nur zum Schuljahresende ein Zeugnis, die 3. und 4. Schuljahre auch zum Schulhalbjahr.

Im 1. Schuljahr werden die SchülerInnen verbal (schriftlich) beurteilt, ab dem 2. Schuljahr durch Noten und ergänzende Bemerkungen.

Bei der Beurteilung durch Noten sind nach dem hessischen Schulgesetz folgende Maßstäbe zugrunde zu legen:

Note 1 (sehr gut), wenn die Leistung den Anforderungen **in besonderem Maße** entspricht,

Note 2 (gut), wenn die Leistung den Anforderungen **voll** entspricht,

Note 3 (befriedigend), wenn die Leistung **im Allgemeinen** den Anforderungen entspricht,

Note 4 (ausreichend), wenn die Leistung **zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen** den Anforderungen noch entspricht,

Note 5 (mangelhaft), wenn die Leistung den **Anforderungen nicht entspricht**, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel **in absehbarer Zeit behoben** werden können,

Note 6 (ungenügend), wenn die Leistung den **Anforderungen nicht entspricht** und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit **nicht behoben** werden können.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend.

Lernmittelfreiheit

Bitte achten Sie verstärkt mit darauf, dass die von der Schule im Rahmen der Lernmittelfreiheit zur Verfügung gestellten Bücher **eingebunden** und pfleglich behandelt werden. Unbrauchbar gewordene Bücher (vermalt, verschmutzt, zerrissen, feucht u.ä.) müssen von Ihnen ersetzt werden.



Quelle: google Bildersuche uli stein schule, pinterest.at

Masernschutzimpfung

Das Gesetz zum Schutz vor Masern (Masernschutzgesetz) trat am 01.03.2020 in Kraft. Alle Kinder, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen zwei Masern-Schutzimpfungen oder ausreichende Masern-Immunität aufweisen, um in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und Horten betreut zu werden.

Kinder, für die kein ausreichender Nachweis über den Masernschutz vorliegt, dürfen in den betroffenen Einrichtungen nicht betreut werden. Kinder, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei schulpflichtigen Personen kann das Gesundheitsamt Geldbußen bis zu 2.500 Euro bzw. Zwangsgelder aussprechen, wenn auf Anforderung kein Nachweis innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt wird.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag – Freitag

7:30 – 13:30 Uhr

Rauchen

Das Rauchen auf und vor dem Schulgelände, auch im „Bushäuschen“, ist nicht gestattet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Kinder.

Religionsunterricht

Religionsunterricht ist ein ordentliches Schulfach und wird getrennt nach katholischer und evangelischer Konfessionen erteilt. Alternativ hierzu wird Ethik-Unterricht angeboten.

Wechsel sind nur zum Ende eines Halbjahres möglich und müssen schriftlich beantragt werden.

Schülerbücherei

Geleitet und unterstützt von sehr engagierten Eltern existiert an unserer Schule eine sehr gut sortierte Schülerbücherei. Sie ist täglich in der ersten großen Pause geöffnet.

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus. Mitglieder sind die gewählten KlassenelternbeirätInnen und ihre VertreterInnen. Aus diesen wird für die Dauer von zwei Jahren ein/e Vorsitzende/r, ein/e Stellvertreter/in und bei Bedarf weitere Vorstandsmitglieder gewählt.

Vorsitzender: Mario Sauer

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung in der Schule, in dem Lehrkräfte und Eltern zusammenwirken. Sie setzt sich aus 5 Lehrer- und 5 ElternvertreterInnen zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleitung. Sie tagt mindestens zweimal im Jahr, jeweils an einem Mittwoch um 17 Uhr.



Schulordnung

Siehe letzte Seite

Schulweg - Schulleitweg - Parken vor der Schule

Bitte üben Sie intensiv mit Ihrem Kind den Schulweg, besonders das Verhalten an Gefahrenpunkten. Beachten Sie dabei den vorgegebenen **Schulleitplan**, den Sie unter www.lorsch.de (Bürger-Büro - Bildung - Schulleitweg) finden. Wenn möglich, sollte Ihr Kind schon bald **zu Fuß** zur Schule kommen. Falls Ihr Kind dennoch gefahren wird, halten oder parken Sie bitte **nicht** vor der Schule. Nutzen Sie den „Eltern-Taxi“-Platz in der Bahnhofstraße. Nur so lassen sich die leider immer wieder zu beobachteten Gefährdungen unserer SchülerInnen vermeiden.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind, damit es sich auf dem Schulweg rücksichtsvoll und diszipliniert verhält (nicht schubsen, treten, schlagen, toben etc.).

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig das Haus verlässt und nicht aus Zeitnot zur Unachtsamkeit verleitet wird.

Weisen Sie Ihr Kind auch darauf hin, dass es niemals mit Personen, auch Bekannten, mitgeht oder zu Ihnen ins Auto steigt, wenn es nicht mit Ihnen abgesprochen ist.

Wir haben nicht die Möglichkeit, auf unserem Schulgelände Fahrräder, Roller, usw. von knapp 600 SchülerInnen sicher zu verwahren und raten daher davon ab, damit zur Schule zu kommen. Auch die Gefährdung auf dem Heimweg, wenn es bergab geht, wird oft unterschätzt.

Und zum Schluss: Bitte lassen Sie Ihr Kind ab dem Schultor ein „großes Schulkind“ sein, und alleine den Aufstellplatz der Klasse aufsuchen!



Quelle: google Bildersuche blog.youbyda.de

Liebe Eltern!

Ja, ich kann meinen Ranzen ganz alleine tragen!

Ja, ich finde mein

Klassenzimmer

Quelle: google Bildersuche pintaram.com

Verlassen des Schulgeländes

Erklären Sie bitte Ihrem Kind, dass es während der Unterrichtszeit das Schulgelände auf keinen Fall ohne Erlaubnis verlassen darf, da damit die Aufsichtspflicht der Schule erlischt, ebenso die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

Verletzungen - Unfälle

Auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeiten und sonstiger Schulveranstaltungen sind die Schüler/innen über die Unfallkasse Hessen versichert.

Wenn Ihr Kind sich verletzt oder über Übelkeit/Schmerzen klagt, versucht die Schule unverzüglich sich mit Ihnen telefonisch in Verbindung zu setzen Wichtig: **aktuelle Telefonnummern** – je mehr desto besser!

Falls es erforderlich scheint, wird die Schule einen Arzt bzw. den Rettungsdienst hinzuziehen.



Versetzung

Das 1. und 2. Schuljahr wird als eine Einheit gesehen. Damit entfällt eine Versetzung bzw. Nichtversetzung zum Ende des 1. Schuljahres.

Eine Versetzung ab dem 2. Schuljahr ist in der Regel nicht möglich, wenn die Noten in Mathematik, Deutsch und Sachunterricht bei zwei dieser drei Fächer mangelhaft (Note 5) oder ungenügend (Note 6) sind.

Quelle: google Bildersuche forum.virtualracing.org

Bei Versetzungsgefährdung werden die Eltern zum Halbjahr und nochmals ca. 6 Wochen vor den Zeugnissen schriftlich informiert.

Eine freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe ist einmal während der Grundschulzeit auf schriftlichen Antrag der Eltern bis 6 Wochen vor Schuljahresende möglich. Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz (d.h. alle Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten).

Vorklasse

In der Vorklasse werden schulpflichtige, aber zurzeit noch nicht eindeutig schulfähige Kinder in einer Kleingruppe auf den regulären Unterricht vorbereitet.

Auch bereits eingeschulte Kinder können bei auftretenden Problemen während des 1. Schulhalbjahres bis zu den Herbstferien in die Vorklasse wechseln. Dieses Vorklassenjahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

Zurzeit befindet sich die Vorklasse in der Konrad-Adenauer-Schule in Heppenheim.

Wenden Sie sich bei Fragen in diesem Zusammenhang vertrauensvoll an Ihre Klassenlehrkraft.

Vorlaufkurs

Die Schule hat mehrere Vorlaufkurse für Kinder mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen eingerichtet. Der Besuch dieses Kurses ist für solche Kinder **verpflichtend**. Eine Beratung der Eltern erfolgt beim Aufnahmegespräch.

Schulordnung:

Wir alle gehören zur Wingertsbergschule

- Unser Ziel ist es, dass sich **alle**, Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Eltern hier wohl fühlen. Deshalb gehen wir freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander um.
- Wir behandeln alle Einrichtungen der Schule sorgfältig, seien es die Räume, die Möbel, die Sport- und Spielgeräte oder die Pflanzen. Das gilt auch für unsere eigenen Schulsachen und für die Sachen der anderen. Während der Unterrichtszeit gehen wir **leise** durch das Schulgebäude.
- Wir kommen zu Fuß oder mit dem Bus **pünktlich** zur Schule. Nach Unterrichtsende gehen wir direkt nach Hause, in die Betreuungs-gruppe oder wir stellen uns an der Bushaltestelle auf.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen müssen wir unbedingt auf dem Schulgelände bleiben. In den Pausen spielen wir auf den Schulhöfen. Nur zum Besuch der Schülerbücherei in der ersten großen Pause oder bei angekündigten Regenspausen dürfen wir im Schulgebäude sein.
- Auf dem Schulhof spielen wir nur Spiele, bei denen wir uns nicht verletzen können. Ballspielen ist **nur mit Softbällen** erlaubt. Bei **Regen und Nässe** bleiben die Bälle im Klassenraum. Wir werfen nicht mit Steinen oder Stöcken und im Winter nicht mit Schneebällen. **Seile** dürfen wir **nur** in der Bewegungszeit mit auf den Schulhof nehmen.
- **Abfälle** werfen wir immer in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- In den Toiletten-Räumen halten wir uns nur auf, wenn wir wirklich zur Toilette müssen. Wir halten Türen, Böden, Waschbecken und Toiletten in Ordnung und sauber.
- In der Turnhalle dürfen wir nur mit unserer Lehrerin oder unserem Lehrer gehen. Sportgeräte dürfen wir nur mit Erlaubnis benutzen. Im Sportunterricht tragen wir Sportkleidung, **keine** Uhren und **keinen** Schmuck.
- Jacken, Mützen, Regenschirme usw. hängen wir an der Garderobe auf. Geld und Wertsachen bleiben zu Hause oder ausnahmsweise im Ranzen.
- Gefährliche **Gegenstände** (z.B. Taschenmesser) lassen wir zu Hause. Sonst müssen wir sie abgeben und von unseren Eltern abholen lassen.
- Die Benutzung von **Smartphones** und **Smartwatches** und aller **Smartdevices**, die kommunikationsfähig sind und/oder eine Datenspeicherung ermöglichen, sind außerhalb einer unterrichtlichen Nutzung **nicht erlaubt**. Wir schalten sie aus und legen sie in unseren Ranzen. Dringende Telefonate können im Sekretariat geführt werden.
- **Fundsachen** legen wir in die Fundkiste, diese steht im Eingangsbereich des SINUS-Raumes. Wertvolle oder kleine Gegenstände wie z.B. Ohrringe, Halsketten, Ringe, Armbänder usw. geben wir im Sekretariat ab.